

## Prozess Anpassungsqualifizierung

Ausländische Fachkraft erhält Anerkennungsbescheid („teilweise gleichwertig“)



Ausländische Fachkraft sucht einen Betrieb im Kammerbezirk (Bochum, Witten, Herne, Hattingen), in dem die Anpassungsqualifizierung durchgeführt werden kann



Ausländische Fachkraft kontaktiert IHK Mittleres Ruhrgebiet und erhält einen Qualifizierungsplan



Unternehmen und ausländische Fachkraft schließen einen Vertrag für die Anpassungsqualifizierung (Muster bei der IHK Mittleres Ruhrgebiet erhältlich)



Durchführen der Anpassungsqualifizierung (ggf. Freistellung für theoretische Schulungen und ggf. Unterstützung bei der Verbesserung der deutschen Fachsprachkenntnisse)



Nach erfolgter Anpassungsqualifizierung: Unternehmen stellt ausländischer Fachkraft qualifiziertes Arbeitszeugnis aus. Diese stellt einen Folgeantrag bei der IHK FOSA



Anerkennungsbescheid bescheinigt volle Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses



Ausländische Fachkraft kann im Unternehmen als vollwertige Fachkraft arbeiten



**Andrea Koch**  
0234 9113-189  
koch@bochum.ihk.de

IHK Mittleres Ruhrgebiet  
Ostring 30-32  
44787 Bochum

[www.ihk.de/bochum](http://www.ihk.de/bochum)

Informationen  
für ausländische  
Fachkräfte

# Fachkräfte- sicherung

Mit einer Anpassungsqualifizierung  
zur Fachkraft werden



# Anpassungsqualifizierung nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

## Was bedeutet Anpassungsqualifizierung?

Mit der „Anpassungsqualifizierung“ sind Maßnahmen gemeint, die wesentliche Unterschiede zwischen einer ausländischen Berufsqualifikation und dem deutschen Referenzberuf ausgleichen sollen. Der Ausgleich kann in Unternehmen und/oder bei Bildungsträgern stattfinden.

## Wann kommt Anpassungsqualifizierung in Frage?

Anpassungsqualifizierung kommt immer dann ins Spiel, wenn die ausländische Fachkraft bereits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen hat und - aufgrund wesentlicher Unterschiede zum deutschen Berufsbild - einen Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit bekommen hat. Die Anpassungsqualifizierung dient dann dazu, die Lücken zur vollen Gleichwertigkeit zu schließen.

## Welches Vertragsverhältnis gehe ich ein?

Für die Dauer der Anpassungsqualifizierung kann die ausländische Fachkraft einen Praktikumsvertrag schließen. Da es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, unterliegt das Beschäftigungsverhältnis nicht dem Mindestlohn. Eine Vergütung in Höhe von mindestens der Ausbildungsvergütung ist angemessen. Die IHK Mittleres Ruhrgebiet stellt gerne einen Mustervertrag für die Anpassungsqualifizierung zur Verfügung.

## Welche Inhalte hat die Anpassungsqualifizierung?

Die Anpassungsqualifizierung richtet sich nach dem von der IHK Mittleres Ruhrgebiet erstellten Qualifizierungsplan.

## Was passiert am Ende der Anpassungsqualifizierung?

Das Unternehmen stellt ein qualifiziertes Arbeitszeugnis aus und bescheinigt damit, dass die Berufsbildpositionen, die der ausländischen Fachkraft zur vollwertigen Anerkennung fehlten, im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses vermittelt wurden.

Mit diesem Zeugnis kann die ausländische Fachkraft nun einen Folgeantrag bei der IHK FOSA stellen.



## Was passiert, wenn die Anpassungsqualifizierung vorzeitig beendet wird?

Die ausländische Fachkraft meldet sich umgehend bei der Ausländerbehörde.

## Wie bekommt die ausländische Fachkraft Zugang zum deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt?

Das Portal der deutschen Bundesregierung zeigt Möglichkeiten und Karrierechancen auf dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt auf: [www.make-it-in-germany.de](http://www.make-it-in-germany.de).

**Im Quick-Check** kann die ausländische Fachkraft ganz individuell Ihre Chancen prüfen, in Deutschland zu arbeiten und zu leben.

**In der Jobbörse** finden sich aktuelle Stellenangebote. Auf der Seite erfährt die ausländische Fachkraft auch, welche individuellen Voraussetzungen für einen Visumantrag mitgebracht werden müssen. Darüber hinaus gibt es Informationen zu Ankunft, wohnen und leben in Deutschland.

**Persönliche Beratung** bietet die mehrsprachige Hotline von montags bis freitags unter der Nummer: **+49 301815-1111**.

Außerdem stehen Experten im Online-Chat montags bis freitags für alle Fragen zur Verfügung.

